

(Abg. Illge.)

Ich begrüße es, daß entgegen der ablehnenden Haltung der Regierung die Deputation wenigstens auf dem Standpunkte stehen geblieben ist, daß die Regierung ersucht werde, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Gesetz über die Feuerbestattung revidiert wird. Meine Freunde werden den Anträgen der Deputation zustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Hartmann: Nur eine kurze Bemerkung gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Illge, der sagt, die Deputation habe in ihrem Berichte ausgeführt, die und die Gründe hätten sie zu dem Wunsche geführt, den § 10 geändert zu wissen; er sei noch von anderen Punkten ausgegangen. Das gebe ich ohne weiteres zu. Ich möchte dem Herrn Kollegen Illge aber nur sagen, daß all die Punkte, die natürlich in der Vorberatung für oder gegen angeführt werden, im Berichte nicht wieder abgedruckt werden können. Denn die stenographischen Mitteilungen sind schließlich da, so daß jeder, der sich dafür interessiert, einfach nur nachzuschlagen braucht. Sonst würde der schriftliche Bericht nur ein Abklatsch der stenographischen Mitteilungen über die Vorberatung sein.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

1. bei der von der Königl. Staatsregierung zu Punkt 1a des Antrags Döhler und Genossen gegebenen Erklärung Beruhigung zu fassen und den Antrag insoweit für erledigt zu erklären?

Einstimmig.

2. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf, Abänderung des Gesetzes über die Feuerbestattung vom

29. Mai 1906, vorzulegen, in welchem die im Antrage Döhler und Genossen unter 1b und 1c geäußerten Wünsche Berücksichtigung finden und in welchem zu § 10 des Gesetzes Dispensmöglichkeit vorgesehen ist?

Einstimmig.

3. die Erste Kammer zum Beitritte zu dem unter 2 gefaßten Beschlusse einzuladen?

Einstimmig.

4. die Petition des Vorstandes der Sächsischen Feuerbestattungsvereine, soweit sie sich mit dem Antrag Döhler und Genossen deckt, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, im übrigen zurzeit auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Montag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 43, den Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft betreffend.
2. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 44, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.

Meine Herren! Damit ist der zweite Teil unserer diesmaligen Landtagstagung zu Ende, und ich wünsche Ihnen, daß Sie sich für den weiteren, vermutlich sehr arbeitsreichen Teil unserer Beratungen recht stärken und erholen, daß Sie recht frohe Feiertage erleben und recht gesund und frisch in dieses Haus zurückkehren.

(Bravo!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 6. April 1912.